

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Marco Buschmann, Stephan Thomaе, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/26180 –

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Parlaments in epidemischen Lagen von nationaler Tragweite

A. Problem

Die Antragsteller kritisieren, dass die Koordination und Festlegung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV2 politisch durch die Regierungsspitzen des Bundes und der Länder erfolge. Hierbei übten die Bundesregierung und vor allem das Bundeskanzleramt einen großen Einfluss aus. Aufgrund der großen Bedeutung der dort getroffenen Beschlussvorschläge sollte die Rolle der Parlamente gestärkt werden. Wenn es um bundeseinheitliche Maßnahme gehe, sollte daher der Deutsche Bundestag frühzeitig eingebunden werden. Zum anderen sollte die Bundesregierung den Prozess der Entscheidungsfindung in der Bund-Länder-Koordination transparent abbilden und öffentlich machen, wie die Bundesregierung auf die Beschlüsse der Bund-Länder-Koordination Einfluss nehme.

B. Lösung

Die Initianten fordern, die Bundesregierung zum Einholen der Zustimmung des Deutschen Bundestages zu verpflichten, wenn sie beabsichtige, im Rahmen der Bund-Länder-Koordinierung bundeseinheitliche Maßnahmen herbeizuführen. Ferner solle sie transparent machen, wie sie die Entscheidungsfindung der Länder beeinflusse.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/26180 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdell
Vorsitzender

Dr. Achim Kessler
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Dr. Achim Kessler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/26180** in seiner 206. Sitzung am 28. Januar 2021 in erster Lesung behandelt und an den Ausschuss für Gesundheit zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat und den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller kritisieren, die Koordination und Festlegung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV2 erfolge politisch durch die Regierungsspitzen des Bundes und der Länder. Die Bundesregierung und vor allem das Bundeskanzleramt übten hierbei einen großen Einfluss aus. Zugleich seien die Beschlussvorschläge für die Bund-Länder-Koordination gerade in der Corona-Pandemie von größter Bedeutung für das Land und die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. Aktuell würden wesentliche Grundrechtseinschränkungen über Verordnungsermächtigungen und damit durch die Exekutive vorgenommen. Die Rolle der Parlamente sei bei dieser Form des Exekutivföderalismus erheblich verringert. Eine öffentliche Diskussion wie in einem Gesetzgebungsverfahren, in dem alle Positionen zu Wort kämen und Bedenken sowie Verbesserungsvorschläge vorgebracht werden könnten, finde nicht statt. Der Deutsche Bundestag, der als Gesetzgeber auch die Möglichkeit hätte, das Bundesrecht zu ändern und hierdurch selbst die Maßnahmen der Pandemiebekämpfung zu vereinheitlichen, sollte daher frühzeitig eingebunden werden, wenn es um bundeseinheitliche Maßnahmen gehe. In einem solchen Fall sollte der Deutsche Bundestag daher vorab seine Zustimmung dazu erteilen. Zum anderen sollte die Bundesregierung den Prozess der Entscheidungsfindung in der Bund-Länder-Koordination transparent abbilden. Der Bundestag und die Öffentlichkeit hätten ein Recht darauf zu erfahren, wie die Bundesregierung auf die Beschlüsse der Bund-Länder-Koordination Einfluss nehme.

Die Bundesregierung solle daher aus Sicht der Initianten verpflichtet werden, eine Zustimmung des Deutschen Bundestages einzuholen, wenn sie beabsichtige, im Rahmen der Bund-Länder-Koordinierung bundeseinheitliche Maßnahmen herbeizuführen. Soweit dies nicht möglich sei, müsse sie die Zustimmung nachträglich einholen. Ferner solle sie transparent machen, wie sie die Entscheidungsfindung der Länder beeinflusse, indem sie unter anderem offenlege, mit welchen Vorschlägen sie in die Bund-Länder-Koordination hineingehe beziehungsweise hineingegangen sei und wie sich dies im Ergebnis widerspiegele.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 150. Sitzung am 23. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/26180 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat in seiner 55. Sitzung am 21. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/26180 zu empfehlen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/26180 in seiner 179. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/26180 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Dr. Achim Kessler
Berichtersteller

Vorbfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.